

## WARUM EINBÜRGERN?

Es gibt viele gute Gründe deutsche Staatsangehörige / deutscher Staatsangehöriger zu werden:

- Durch die Einbürgerung erhalten Sie die gleichen Rechte wie die deutschen Bürger.
- Sie haben das Recht zu wählen und gewählt zu werden (aktives und passives Wahlrecht bei Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europawahlen).
- Sie haben freien Zugang zu allen Berufen.
- Sie genießen gleichberechtigten Schutz in allen Systemen der sozialen Sicherung.
- Sie genießen Reisefreiheit innerhalb der europäischen Union.
- Sie haben die erleichterte Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme in anderen Ländern der Europäischen Union.
- Sie genießen Reise- und Visumserleichterungen für viele außereuropäische Staaten.
- Sie benötigen keine Aufenthaltserlaubnis mehr und müssen wegen der Passausstellung nicht zu ausländischen Konsulaten oder Botschaften.
- Sie erhalten diplomatischen Schutz im Ausland.

## WIE GEHT DAS VERFAHREN?

### SCHRIFTLICHER ANTRAG

Für die Einbürgerung müssen Sie einen schriftlichen Antrag stellen. Wer das 16. Lebensjahr vollendet hat, kann den Antrag selbst stellen.

### EINBÜRGERUNGSBEHÖRDEN

Einbürgerungsbehörden sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Zuständig für Sie ist die Einbürgerungsbehörde, in deren Bereich Sie wohnen.

### BERATUNG

Ihre Einbürgerungsbehörde berät Sie gerne über die Einbürgerungsvoraussetzungen, das weitere Verfahren und die erforderlichen Unterlagen.

### KOSTEN

Die Einbürgerung kostet pro Person 255,00 Euro. Für minderjährige Kinder ohne eigenes Einkommen, die mit ihren Eltern zusammen eingebürgert werden, sind 51,00 Euro zu bezahlen.

### WEITERE INFORMATIONEN

Die Adressen der Einbürgerungsbehörden und mehr zur Einbürgerung erhalten Sie unter [www.einbuengerung.sachsen-anhalt.de](http://www.einbuengerung.sachsen-anhalt.de)

### IMPRESSUM

Ministerium für  
Inneres und Sport des  
Landes Sachsen-Anhalt

Referat für Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Halberstädter Str. 2 / am „Platz des 17. Juni“  
39112 Magdeburg

Tel.: +49 391 567 5514  
Fax: +49 391 567 5520  
E-Mail: [Pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de](mailto:Pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de)



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Inneres und Sport

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie leben dauerhaft in Sachsen-Anhalt, fühlen sich in Deutschland zu Hause und sind ein Teil unserer Gesellschaft – aber Sie sind noch nicht Deutsche oder Deutscher? Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht sich einbürgern zu lassen?



Aus vielen Ländern sind Menschen nach Sachsen-Anhalt gekommen, die hier zur Schule gehen, arbeiten, Familien gründen und ihre Freizeit verbringen. Sie leben hier, fühlen sich mittlerweile als Deutsche mit ausländischen Wurzeln und sind eine große Bereicherung für unser Land.

Wer dauerhaft hier lebt, soll auch die Rechte wie die deutschen Mitbürgerinnen und –mitbürger genießen, mitbestimmen und mitgestalten können. Durch die Einbürgerung geben Sie nicht Ihre eigenen Wurzeln auf, sondern erschließen sich neue Chancen innerhalb Deutschlands und der Europäischen Union.

Die Vielfalt unserer Gesellschaft ist entscheidend für unsere Zukunft. Ich freue mich auf alle neuen deutschen Staatsangehörigen in unserem Land Sachsen-Anhalt.



**Holger Stahlknecht**

Minister für Inneres und Sport  
des Landes Sachsen-Anhalt

Sie haben einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn Sie

- ein auf Dauer angelegtes Aufenthaltsrecht haben (z.B. Niederlassungserlaubnis)
- seit acht Jahren Ihren rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben (bei erfolgreicher Teilnahme an einem Integrationskurs wird die Frist auf sieben Jahre verkürzt)
- sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bekennen
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse haben (nachgewiesen z.B. durch ein Zertifikat Deutsch, Stufe B 1 GER, oder einen deutschen Schulabschluss)
- Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland haben (nachgewiesen durch einen erfolgreichen Einbürgerungstest oder z.B. einen deutschen Schulabschluss)
- Ihren Lebensunterhalt ohne Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II bestreiten können
- nicht wegen einer Straftat verurteilt wurden
- bereit sind, Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben (Ausnahmen prüft die Einbürgerungsbehörde)

- Bürgerinnen und Bürger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Schweiz können ihre bisherige Staatsangehörigkeit behalten, wenn das Recht ihres Herkunftslandes den Fortbestand der Staatsangehörigkeit zulässt
- Für Ehegatten und minderjährige Kinder besteht die Möglichkeit der Miteinbürgerung. Die erforderliche Aufenthaltsdauer kann in diesen Fällen verkürzt werden

Nutzen Sie die Beratungsangebote der Einbürgerungsbehörden. Sie erhalten dort alle Informationen über den Ablauf des Verfahrens, erfahren, welche individuellen Voraussetzungen für Ihre Einbürgerung gelten und welche Unterlagen Sie vorlegen müssen. Auch dann, wenn einzelne Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann eine Einbürgerung möglich sein.



DEINE WAHL  
DEINE HEIMAT

